

Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um die Südbadische und Bezirks-Futsal-Meisterschaften der Junioren (AB 19)

Stand: Oktober 2022

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Teilnahme	1
§ 3 Spiel- und Turnierleiter	1
§ 4 Schiedsrichtergestellung	2
§ 5 Turniergebühr	2
§ 6 Spiel- und Einsatzberechtigung.....	2
§ 7 Anzahl der Spieler und Spielzeiten.....	3
§ 8 Spielregeln	4
§ 9 Bezirks- und Verbandsmeister	6

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 19 JO werden auf Verbands- und Bezirksebene für die einzelnen Juniorenaltersklassen Meisterschaften im Futsal durchgeführt. Soweit nachstehend nicht Sonderbestimmungen getroffen sind, gelten die Satzung, Ordnungen und sonstigen Ausführungsbestimmungen des SBFV.

Spielleitende Stelle ist beim Endturnier um die Südbadische Meisterschaft der Verbandsjugendwart und bei den Spielen um die Bezirksmeisterschaft der jeweilige Bezirksjugendwart.

Die spielleitende Stelle beauftragt Vereine, die Sporthallen zur Verfügung stellen, mit der Durchführung der verschiedenen Spieltage.

§ 2 Teilnahme

An den Spielen um die Futsalmeisterschaft kann jeder Verein mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Soweit es die Anzahl der zur Verfügung stehenden Hallen erfordert, kann durch die spielleitende Stelle die Teilnehmerzahl eines Vereins bis auf eine Mannschaft reduziert werden. Für die Südbadische Futsal-Meisterschaft qualifizieren sich die einzelnen Futsal-Bezirksmeister.

§ 3 Spiel- und Turnierleiter

Der jeweilige Bezirksjugendausschuss für die Bezirks- und der Verbandsjugendausschuss für die Südbadische Futsal- Meisterschaften beauftragt einen Spielleiter, der für jede Altersstufe einen Spielplan erstellt.

Er setzt ferner einen Turnierleiter ein, der alle während eines Spieltages anfallenden Entscheidungen unter Beachtung des § 1 Abs. 1 selbständig trifft.

§ 4 Schiedsrichtergestellung

Die Besetzung mit Schiedsrichtern richtet sich nach § 13 JO.

Bei der E-Jugend hat der ausrichtende Verein, wenn auf Bezirksebene nicht anderweitig geregelt, in den Vor- und Zwischenrundenspielen eine ausreichende Anzahl an Schiedsrichtern zu stellen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kontrolle der Spielberechtigungs- liste durchzuführen.

§ 5 Turniergebühr

Jede teilnehmende Mannschaft hat an jedem Spieltag vor Beginn des ersten Spiels eine Turniergebühr zu entrichten.

- bei der A-, B-Jugend 22,00 €
- bei der C-, D-Jugend 20,00 €
- bei der E - Jugend 15,00 €.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist die Turniergebühr trotzdem fällig.

Nach Abzug der angefallenen Kosten erhält der ausrichtende Verein einen verbleibenden Überschuss. Ebenso hat der Ausrichter auch einen eventuellen Fehlbetrag auf sich zu behalten.

§ 6 Spiel- und Einsatzberechtigung

Bei den Turnierspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind. Für die Spielberechtigung ist das Spielrecht für Meisterschaftsspiele maßgeblich.

Die Vereine müssen die teilnehmenden Spieler auf der „Spielerliste“ eintragen und die Spieler bzw. Spielrechte durch die aus dem DFBnet ausgedruckten „Spielberechtigungsliste mit Foto“ aus-/nachweisen.

Spieler dürfen zwar in ihrer und der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, jedoch während des gesamten Wettbewerbs auf Bezirksebene nur in einer Altersstufe und nur in der Mannschaft, in der sie erstmals zum Einsatz kamen. Diese Beschränkung gilt auch nach einem Vereinswechsel.

§ 7 Anzahl der Spieler und Spielzeiten

1.) Eine Mannschaft darf aus höchstens 14 Spielern bestehen, die auf der Spielberechtigungsliste gekennzeichnet sein müssen, von denen in Spielen der E-Junioren jeweils sechs Spieler (fünf Feldspieler und ein Torwart), in Spielen der übrigen Altersklassen jeweils fünf Spieler (vier Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen. Ein Spiel beginnt erst, wenn jedes Team mindestens drei Spieler (zwei Feldspieler und ein Torwart) umfasst.

2.) Wird die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert (z. B. durch Feldverweise), so hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen. Die Spielwertung erfolgt zugunsten des Gegners, und zwar mit dem Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs, sofern die Tordifferenz mehr als 1 beträgt; ansonsten wird dem Gegner das Spiel mit 1:0 gewonnen gewertet. Die Mannschaft kann am weiteren Turnierverlauf teilnehmen.

3.) Das Ein- und Auswechseln von Spielern ist beliebig oft gestattet, allerdings nur innerhalb der Auswechselzone sowie mit der Übergabe eines Leibchens und zwar unabhängig davon, ob der Ball im oder aus dem Spiel ist.

4.) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, wird das Spiel unterbrochen. Der Spieler, welcher zu viel auf das Spielfeld gekommen ist, erhält eine Zeitstrafe. Das Vergehen wird nicht als kumuliertes Foulspiel gezählt. Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt, wo der Ball bei der Unterbrechung war.

5.) Auf Verbandsebene beträgt die Spielzeit 15 Minuten, von denen die letzten 2 Minuten Nettospielzeit sind. Auf Bezirksebene beträgt die Spielzeit 12 bis 15 Minuten, Bruttospielzeit.

Im Ausnahmefall kann von den aufgeführten Spielzeiten abgewichen werden, wenn die Kapazitäten der Spielstätte nicht ausreichend sind, um das Turnier ordnungsgemäß durchzuführen. Zuständig für diese Entscheidung ist die spielleitende Stelle. Bei den Futsal-Meisterschaften wird ohne Pause und die Möglichkeit der Auszeit gespielt.

§ 8 Spielregeln

1.) Die Futsal-Meisterschaften auf Verband – und Bezirksebene werden grundsätzlich in Turnierform ausgetragen und sind nach den jeweils gültigen Futsal-Spielregeln der FIFA durchzuführen, sofern die nachfolgenden keine Abweichungen enthalten. Eine Wiederholung der geltenden FIFA Futsal – Regeln findet im Folgenden aber nicht statt.

2.) Der Turnierleiter bestimmt, in welche Richtung der erstgenannte Verein zu spielen und welche Mannschaft Anstoß hat.

3.) Die Abmessungen des Spielfeldes richten sich nach den zur Verfügung stehenden Gegebenheiten. In jedem Fall muss das Spielfeld rundum mit Linien gekennzeichnet werden. Eine Bande oder Wand als Begrenzung sind nicht zulässig.

4.) Es wird mit Futsal-Bällen der Größe 4 gespielt. Abweichend davon wird bei D-/E-Junioren mit Futsal-Lightbällen der Größe 4 gespielt. Bei E-Junioren kann auch mit Futsal-Lightbällen der Größe 3 gespielt werden.

5.) Die Foulspele jeder Mannschaft (ab D-Junioren) werden gezählt (kumulierte Foulspele). Ab dem fünften Foulspele einer Mannschaft gibt es besondere Ausführungsregeln. Kumulierte Foulspele betreffen alle Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden. Die Freistoßausführungen unterscheiden sich demnach je nach Anzahl der Foulspele: bis vier Foulspele (am Ort des Vergehens) und ab dem fünften Foulspele (10m Strafstoß). Die Zahl der kumulierten Fouls jeder Mannschaft müssen für Schiedsrichter und Zuschauer erkennbar sein. Dies kann über eine Anzeigentafel oder eine Zählertafel erfolgen.

6.) Unsportliches Verhalten / Disziplinarmaßnahmen

Als Disziplinarmaßnahmen kommen je nach Vergehen die Ermahnung, die Zwei-Minuten Zeitstrafe und die rote Karte zur Anwendung. Diese persönlichen Strafen werden je nach Vergehen entsprechend ausgesprochen. Bei der Zwei-Minuten Zeitstrafe darf der betroffene Spieler nach Ablauf der Zeitstrafe wieder auf das Spielfeld. Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) ist der hinausgestellte Spieler automatisch für alle weiteren Spiele des Futsal Turnieres und gleichzeitig gemäß RuVO für alle Verbands- und Freundschaftsspiele gesperrt. Die Sperre tritt erst mit Erlass eines Urteils durch das zuständige Sportgericht nach Durchführung eines ordentlichen Sportgerichts-Verfahrens außer Kraft. Bei einem Feldverweis auf Dauer und besonderen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter auf jeden Fall einen gesonderten Bericht (Spielbericht) anfertigen

7.) Werden die Spiele nach einem Punktsystem durchgeführt, entscheidet bei Punktgleichheit die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser, die mehr Tore erzielt hat. Sind zwei oder mehrere Mannschaften punkt- und torgleich und ist dies Reihenfolge für ein Weiterkommen maßgebend, so

finden ein oder mehrere Sechsmeterschießen statt. Die Reihenfolge dazu wird nötigenfalls durch das Los bestimmt.

8.) Sollten Entscheidungsspiele nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, so findet ebenfalls ein Sechsmeterschießen statt. Für die Spielentscheidung durch das Sechsmeterschießen gelten folgende Bestimmungen:

- Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
- Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft drei Spieler. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf dem Spielbericht oder dem Mannschaftsbogen eingetragen sind und am Ende des Spiels spielberechtigt waren.
- Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Sieger ist die Mannschaft, welche beim Sechsmeterschießen die meisten Tore erzielt hat. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der drei Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden.
- Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Sechsmeterschießen benannten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass der Torwart (Verletzung) auch noch während des Sechsmeterschießens mit jedem auf dem Spielbericht bzw. Mannschaftsbogen eingetragenen Spieler ersetzt werden kann, sofern dieser noch zur Mannschaft gehört.
- Alle Spieler – mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte – sollen sich, während dem Sechsmeterschießens, in der entgegengesetzten Spielhälfte aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und mindestens fünf Meter von der Sechsmetermarke entfernt sein.

§ 9 Bezirks- und Verbandsmeister

Bei den E-Junioren endet der Wettbewerb auf Bezirksebene. Die Bezirksmeister der D- bis A-Junioren sowie der D- bis B-Juniorinnen spielen um die Südbadische Futsal-Meisterschaft.